

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 11 (1935-1936)
Heft: 11

Artikel: Freizügigkeit für die Musik
Autor: Ehinger, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1065894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

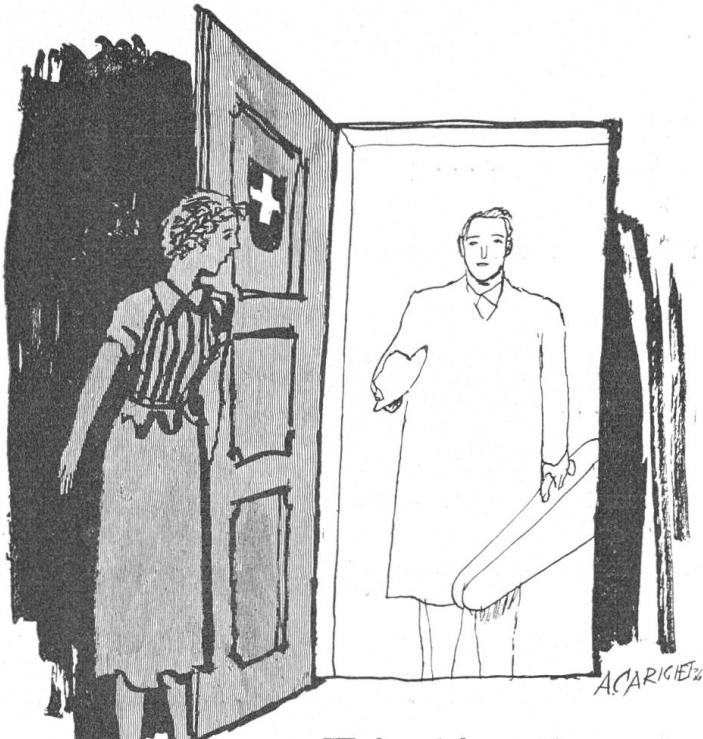
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Freizügigkeit für die Musik

Von Hans Ehinger
Illustration von A. Carigiet

Es hat sich vor ein paar Monaten im Lande der Freiheit, der Schweiz, folgendes zugetragen: Ein berühmter ausländischer Sänger (die Nationalität spielt keine Rolle) hat, nicht zum erstenmal, eine Tournee angekündigt. Selbstverständlich, dass er überall willkommen war, nicht aber sein Begleiter am Klavier. Man bedeutete dem Gast, eine wie schöne Geste es wäre, wenn er sich einen schweizerischen Pianisten verpflichten würde. So weit geht alles in Ordnung: es ist nicht nur unser Recht, es ist unsere Pflicht, für die einheimischen Künstler zu sorgen; vorausgesetzt natürlich, dass sie so Gutes zu leisten imstande sind wie die auswärtigen. Und dass an guten Klavierspielern bei uns kein Mangel herrscht, dürfte wohl niemand bezweifeln. Auch der genannte Sänger hat es sicher nicht getan. Wenn er darum dennoch bat, ihm seinen ständigen Begleiter zu belassen, so hatte er dafür seine triftigen Gründe: künstlerische, indem er darauf hinwies, wie das Ergebnis seiner Darbietungen monatelange intensive Zusammenarbeit zur Voraussetzung hat, und namentlich solche der Gesundheit, da er sich besonders auf Reisen grosse Schonung auferlegen muss, schwere Probenarbeit mit einem ihm unbekannten Begleiter also

vermeiden sollte. Da eine Stadt bei ihrer Forderung blieb, verzichtete der Sänger dort auf das öffentliche Auftreten; in der übrigen Schweiz hat er, zusammen mit seinem bewährten Sekundanten, sehr erfolgreich konzertiert; die Fremdenpolizei hat sich glücklicherweise nicht dazu hergegeben, ein generelles Verbot gegen ihn auszusprechen.

Nun, werden die einen oder andern einwenden: war es nicht ein wenig zu weit gegangen von diesem Künstler, wenn er das Auftreten davon abhängig machte, ob man ihm seinen Begleiter bewillige oder nicht. Tante Mimi zum Beispiel, so reflektieren sie, wenn sie im Geselligkeitsverein singt, wird vom Herrn Musikdirektor begleitet, ohne dass mehr als eine, vielleicht auch gar keine Probe vorangegangen ist. Und doch werden die beiden immer zur gleichen Zeit fertig. Dem Künstler aber ist ja nicht ein beliebiger Klavierspieler schweizerischer Provenienz aufgezwungen worden, sondern ein Musiker von Rang und Erfahrung. Zugegeben: beidseits wurde die Sache ein wenig aufgebaut. Es ist denn auch viel weniger gegen diesen besondern Fall etwas zu sagen als gegen den Geist, der sich bei der Diskussion bemerkbar machte, und gegen die Gefahren prinzipieller Natur, die drohend im Hintergrund lauern.

Man überlege sich bloss einmal, wohin Versuche nach derselben Richtung in extremen Fällen führen könnten. Auch wer etwa der Ansicht ist, das Begleiten eines Sängers sei keine allzu schwere Sache, wird zugeben, dass das Zusammenspiel beispielsweise eines Streichquartetts diffizilster Art ist. Wie aber, wenn ein amusischer Beamter, ermuntert durch seiner Meinung nach ähnliche Unternehmen, eines Tages auf den Gedanken käme, das Auftreten eines solchen Ensembles von der Bedingung abhängig zu machen, dass der ihm als tüchtig gerühmte Kniegeiger seines Heimatortes den ständigen Cellisten zu ersetzen habe? Das Beispiel ist vielleicht etwas an den Haaren herbeigezogen. Aber auch ohne Übertreibung kommt man zu grauenhaften Perspektiven. Man denke sich, wenn an unseren ersten Konzertstätten entweder stets die nicht allzu vielen Schweizer Künstler von wirklichem Rang auftreten würden oder dann sich eine Mittelmässigkeit breit täte, die binnen kurzem unerträglich wäre! Auch ist selbstverständlich zu erwarten, dass rigorose Massnahmen gegen auswärtige Künstler ein « Gegenrecht » in den betroffenen Staaten zur Folge hätten, das immerhin eine stattliche Anzahl unserer Musiker zu verspüren bekäme.

Der Sinn einer in vornehmer Zurückhaltung abgefassten Broschüre des Schweizerischen Tonkünstlervereins war denn auch ganz anderer Art. Es wurden darin die konzertveranstaltenden Vereinigungen einzig darauf aufmerksam gemacht, wie in unserem Lande die wirklich hervorragenden Künstler zu Unrecht fast durchwegs übergangen werden. Nur dort sollen die Ausländer durch einheimische Kräfte ersetzt werden, wo es eine Notwendigkeit ist. Jeder Einsichtige aber weiss, dass unsere Möglichkeiten begrenzt sind: so wie es der Wirtschaft an Rohprodukten fehlt, die eine Abkapselung gegen aussen zuließen, so mangelt es dem Musikleben an der nötigen Zahl Künstler von Format. Und nicht nur die

Zahl ist ausschlaggebend, es ist ebenso sehr die Tatsache des verhältnismässig kurzen Alters unserer Musikpflege. Sie lässt sich in beachtenswertem Umfang erst seit ein paar Generationen feststellen; erst seit kurzem auch besitzen wir nicht bloss einige wenige Komponisten, sondern eine namhafte Komponistengilde, die über die Stadtmauern und Landesgrenze etwas gilt, und das gleiche ist von den ausübenden Musikern zu sagen. Zwar haben wir verschiedene sehr tüchtige Orchester und Opernbühnen. Bei aller Liebe für das Eigengewächs indessen: mit den Berliner Philharmonikern oder der Wiener Staatsoper können wir noch lange nicht in Konkurrenz treten, auch wenn dann und wann einmal eine Wiedergabe gelingt, die « sich überall gut ausnehmen würde », wie in solch immer noch seltenen Fällen die hohe Kritik sich zu unterstreichen beeilt.

Aber es geht bei der Freizügigkeit, die für die Musik in angemessenem Rahmen zu fordern ist, noch um etwas anderes als um künstlerische Verpflichtung allein. Es geht auch noch um, wenn nicht höhere, so doch umfassendere Werte. Von jeher war das eine der edelsten Aufgaben unseres kleinen Landes: ringsherum zu vermitteln. Mehr als uns allen lieb ist, müssen wir die Grenzen absperren gegen merkantile und geistige Invasion. Die Musik ist hier am wenigsten gefährdet, mit ihr lässt sich am schwersten Missbrauch treiben. Es gibt weder bürgerliche, noch faschistische, noch sowjetistische — es gibt nur gute oder schlechte Musik. Jene wird abgelehnt, diese anerkannt. Darum soll man auch auf musikalischem Boden Grenzschutz üben — gegen das Schlechte; dem Guten jedoch nicht nur Einlass gewähren, sondern ihm Ausstrahlung ermöglichen nach allen vier Windrichtungen. Nur spärliche Möglichkeiten gibt es heute für uns, die hohe Aufgabe des geistigen Austauschs — in des Wortes weitestem Sinne — zu pflegen. Hier ist eine: bei der Musik, der ungebundensten der Künste. Dass die Gelegenheit, eine Mission zu erfüllen, nicht verpasst werde!